

## Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen entlang von Gemeinde- und Kantonsstrassen

(Für Aushang in gemeindeeigenen Plakatständern ist kein solches Gesuch einzureichen)

**Gesuchsteller** .....

(genaue Adresse, Tel.-Nr.) .....

.....

**Grundeigentümer** .....

(genaue Adresse) .....

Zustimmung Grundeigentümer eingeholt? ja  nein

(bei gemeindeeigener Liegenschaft erfolgt Einverständnis mit Bewilligungserteilung)

**Art, Grösse der Reklame** .....

.....

(z. B. Plakat, Holzkonstruktion usw.). Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf nähere Informationen einzufordern.

**Reklamedauer** von ..... bis .....

**Standorte Reklame** GS-Nr .....

Adresse .....

.....

**Unterschrift** (mit der Unterschrift wird die Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben bestätigt)

Gesuchsteller ..... Datum .....

### Vorgaben

- Strassenabstand i. d. Regel 3 m (von Beurteilung der Sichtweiten/Verkehrssicherheit abhängig)
- Die Sichtweiten / die Verkehrssicherheit dürfen durch die Reklame nicht beeinträchtigt werden.
- Die Reklame / Plakate dürfen nicht mit Signalen verwechselt werden können, diese verdecken oder ins Licht- und Freihalteprofil ragen oder an Kandelabern angebracht werden.
- Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden, lumineszierenden Materialien verwendet werden.
- Die Reklamen / Plakate sind unmittelbar nach dem Anlass bzw. auf das Ende der bewilligten Reklamedauer hin zu entfernen.
- Das Einverständnis des Grundeigentümers ist Voraussetzung für eine Bewilligungserteilung.

### Bewilligung

6313 Menzingen, \_\_\_\_\_

Kopie zK an: Polizeidienststelle Menzingen